Kantonsrat St.Gallen 51.23.56

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion:

«Asylstatus für Afghaninnen – was macht der Kanton St.Gallen gegen die Praxisänderung des SEM?

In den letzten Tagen sorgte eine Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration (SEM) national für Schlagzeilen: Afghanische Frauen sollen neu grundsätzlich den Asylstatus in der Schweiz erhalten, anstatt wie bisher lediglich den Status der vorläufigen Aufnahme. Mit dem Asylstatus verbunden ist auch das Recht auf einen sofortigen Familiennachzug, was die Attraktivität der Schweiz als Asylland für Afghaninnen massiv steigert und die Asylzahlen weiterhin in die Höhe treiben wird.

Seit der Machtübernahme der Taliban vor rund zwei Jahren verharren die Grenzübertritte von Afghaninnen und Afghanen auf Höchstzahlen. Dies bedeutet eine massive Mehrbelastung für das Grenzwachtkorps und die Kantonspolizei an der Ostgrenze, welche in der Interpellation 51.21.105 der SVP-Fraktion durch die Regierung bestätigt wurde. Als Grenzkanton ist der Kanton St.Gallen von einem Anstieg der Migrationszahlen aus Afghanistan also direkt betroffen. Deshalb erscheint es der SVP-Fraktion als dringende Aufgabe des Kantons St.Gallen, sich beim Bund gegen diese Praxisänderung einzusetzen, um einen erneuten Anstieg der Migrationszahlen an der Ostgrenze zu vermeiden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde die St.Galler Regierung vorgängig über die Praxisänderung des SEM informiert beziehungsweise in den Entscheid miteinbezogen?
- 2. Welche Auswirkungen auf die Migrationszahlen im Kanton St.Gallen erwartet die Regierung aufgrund der Praxisänderung des SEM?
- 3. Können die Behörden und Organisationen, insbesondere die Kantonspolizei St.Gallen, der TISG und die Sozialämter, diesen Anstieg der Migrationszahlen bewältigen?
- 4. Ist die Regierung bereit, sich als direktbetroffener Kanton auf Bundesebene gegen die neue Praxis des SEM einzusetzen?»

18. September 2023

SVP-Fraktion